Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 709
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Robert Schaddach (SPD)

vom 25. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2020)

zum Thema:
Zentraler Festplatz Berlin

und **Antwort** vom 10. Sept. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Sept. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Robert Schaddach (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 24709
vom 25.08.2020
über Zentraler Festplatz Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und greift daher auf Angaben des Vermögensträgers, Bezirk Mitte von Berlin, zurück. Diese werden nachfolgend in ihren maßgeblichen Teilen wiedergegeben.

1. Wie sind die Eigentumsverhältnisse beim Zentralen Festplatz Berlin am Flughafen Tegel im Ortsteil Wedding, im Bezirk Mitte?

Zu 1.: Das Grundstück des Zentralen Festplatzes Berlin (Flur 019, Flurstück 598 teilweise) liegt im Eigentum des Landes Berlin und ist dem Finanzvermögen des Bezirkes Mitte von Berlin zugeordnet.

2. Seit wann gibt es den Zentralen Festplatz Berlin und wer ist seit dem Bestehen des Festplatzes der Pächter? (Bei unterschiedlichen Pächtern bitte genau mit den jeweiligen Zeiträumen auflisten.)

Zu 2.: Nach Abriss der Munitionsbunker wurde die Fläche 1999 als Veranstaltungsplatz an die Berliner Festplatz Verwaltungs GmbH vermietet.

3. Welche Pachthöhe wird hier derzeit verlangt und wie lang ist die aktuelle Pachtlaufzeit?

Zu 3.: Es handelt sich hierbei um Vertragsangelegenheiten mit Dritten, die der Vertraulichkeit unterliegen.

Berlin, den 10.09.2020
In Vertretung

Fréderic Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen